

## 1. Trans\*identität – na klar! Und jetzt?

In Deutschland lebten im Jahr 2021 etwa 498.000 Menschen, welche sich als transident identifizieren. Diese Schätzung geht auf die Deutsche Gesellschaft für Trans\*- und Inter\*geschlechtlichkeit e. V. [dgti] zurück, die dafür unterschiedliche Studien gesichtet und ausgewertet hat (dgti, 2021). Diese hohe Zahl erklärt, warum Transidentität in der Gesellschaft zunehmend Aufmerksamkeit erlangt. Hinzu kommt die Ablösung des Transsexuellengesetz (TSG) durch das Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetz am 01. November 2024<sup>1</sup>. Dies wurde über lange Zeit auch in den Medien publik gemacht und stark diskutiert. Das hat deutlich gemacht, dass Transidentität ein Thema ist, das in der Gesellschaft Kontroversen erzeugt.

Transidentität beschreibt, dass sich die Person nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifiziert. Gleichbedeutend können die Begriffe „trans\*geschlechtlich“ und „transgender“ verwendet werden. „Transgender“ bezieht zusätzlich ein, dass sich Menschen auch noch weiteren Geschlechtsidentitäten – neben Mann und Frau – zugehörig fühlen. „Transsexualität“ kann im Vergleich zu „Transidentität“ als diskriminierend empfunden werden, weil dieser missverständlich zur sexuelle Orientierung ausgelegt werden kann (Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung [BUG], 2021, S. 4f.). Die Ähnlichkeit der Wortbedeutung verfolgt einen inklusiven Gedanken und birgt aufgrund von Unwissenheit gleichzeitig Potenzial zur ungenauen Anwendung.

---

1 Das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag ist als Artikel 1 im Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften am 19.06.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 206 vom 21.06.2024) verabschiedet worden.

Besonders für Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung nicht nach heteronormativen Vorstellungen verläuft, können diskriminierende Handlungen enorme Auswirkungen auf deren Autonomie- und Identitätsentwicklung haben (Deutsches Jugendinstitut e. V. [dji], 2015, S. 30). Daher fokussiert sich diese Arbeit auf junge Menschen, deren Lebensmittelpunkt in der stationären Kinder- und Jugendhilfe liegt.

Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe stellt einen Schutzraum für junge Menschen und deren allumfassende Betreuung dar. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung gemäß § 9 Nr. 3 des Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)<sup>2</sup>, in dem darauf verwiesen wird, dass „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“ ist. Die Ziffer 3 ist im Zuge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes<sup>3</sup> mit Inkrafttreten am 09.06.2021 aufgenommen worden und soll gezielt die Rechte von sog. „TIN“-Kindern benennen und stärken. Unter diesem Aspekt ist es notwendig, dass die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ihr Unterstützungsangebot stetig überprüft, erweitert und an die Bedürfnisse der jungen Menschen anpasst. Dabei spielt auch die Auseinandersetzung und Akzeptanz mit der geschlechtlichen Vielfalt eine entscheidende Rolle, um stereotype Denkmuster aufzubrechen (TRANS\*SENSIBEL, n.d.).

Die Arbeitsgrundlage für diese wissenschaftliche Arbeit bildet der Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e. V. Die Betreuung von transidenten jungen Menschen und deren Prozessbegleitung stellt die pädagogische Fachkräfte vor Herausforderungen. Daher wurde die Hand-

---

2 Die Neufassung des Achten Buches Sozialgesetz ist am 20.03.1996 (BGBl. 1996 I Nr. 16 vom 20.03.1996) in Kraft getreten.

3 Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist am 10.06.2021 (BGBl. 2024 I Nr. 29 vom 09.06.2021) in § 9 Nr. 3 angepasst worden. Die beschränkte Aufzählung von „Mädchen und Jungen“ wurde verabschiedet und mit dem Eintrag „Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen [...] und die Gleichberechtigung der Geschlechter“ angepasst. So wird die sprachliche Binarität gesichert und die Vulnerabilität von jungen Menschen gemindert.

lungsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte in den Blick genommen und Methoden unter Berücksichtigung folgender Fragestellung untersucht:

*Durch welche Maßnahmen können pädagogische Fachkräfte und Abteilungsleitungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Handlungsfähigkeit im Umgang mit transienten jungen Menschen ab dem Schul-eintrittsalter gestärkt werden?*

Das Ziel der Arbeit ist es, mit Hilfe von aktueller Fachliteratur und der qualitativen Interviews, eine Handlungsempfehlung für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe zur Betreuung von transienten jungen Menschen zu entwickeln. Die Interviews wurden mit pädagogischen Fachkräften des Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e. V. durchgeführt. Alle Befragten weisen Erfahrungswerte in der Betreuung mit transienten jungen Menschen auf.

Zu Beginn der Arbeit wird die Methodologie aufgeführt, um die qualitative Forschungsmethode aufzuzeigen. Darüber hinaus wird eine Abgrenzung zur quantitativen Sozialforschung vorgenommen. Anschließend wird der Forschungsrahmen dargestellt, der die Durchführung der Interviews und deren Auswertung beschreibt. Im nächsten Abschnitt wird die theoretische Grundlage anhand von relevanten Begriffsbestimmungen gebildet und die rechtlichen Bezüge zur Kinder- und Jugendhilfe erläutert. Nachfolgend findet die Ausarbeitung für die Relevanz der sozialen Arbeit statt. Hier werden Unterscheidungen der Handlungsbereiche vorgenommen und deren Wichtigkeit ausgearbeitet. Daraufhin wird der Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e. V. ausführlich vorgestellt. Danach werden die Berührungspunkte mit transienten jungen Menschen beleuchtet und die Problemverifizierung durchgeführt. Schließlich wird eine konzeptionelle Überlegung angestellt, um eine Handlungsempfehlung für pädagogische Fachkräfte zu entwickeln. Im Anschluss an die Entwicklung der praktischen Handlungsempfehlung erfolgt eine Auswertung der wissenschaftlichen Arbeit. Abschließend wird ein Ausblick für die praktische Arbeit eröffnet.

In dieser Arbeit wird ausdrücklich gendersensible Sprache verwendet, um der Geschlechtergerechtigkeit wertschätzend und respektvoll

zu begegnen. Für die Kennzeichnung wurde das Asterisk (\*) gewählt, um stereotype Wahrnehmungen zu verhindern, Individualität hervorzuheben und geschlechtergerecht zu schreiben (Bundesverband Trans\* e. V. [BVT\*], 2024). Auch der Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. [DBSV] empfiehlt, Betonung auf die Geschlechtervielfalt zu legen und das Asterisk zu verwenden (DBSV, 2024).

Bei direkter Ansprache von Personen, wird trans\* als Adjektiv verwendet, um ein übermäßiges Hervorheben der Geschlechtsidentität zu vermeiden. Wird hingegen eine Organisation genannt, findet das großgeschriebene Trans\* Verwendung (BVT\*, 2024).